

14.01.2009

REACH-Verordnung der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie wie folgt informieren:

die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) EG 1907/2006 ist seit dem 01.06.2007 in Kraft. Zurzeit ist eine Vorregistrierung aller chemischen Stoffe, welche unter REACH aufgelistet sind, bis zum 01.12.2008 Pflicht.

Wachendorff Automation GmbH & Co. KG arbeitet derzeit mit allen Lieferanten/Herstellern zusammen, um zu prüfen ob alle in Verkehr gebrachten Produkte und Artikel entweder keine Chemikalien gem. der Verordnung enthalten oder wenn Chemikalien gem. der Verordnung enthalten sind, diese weit unter den angegebenen Mengengrenzen liegen.

Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen unterliegen unsere Produkte voraussichtlich nicht der REACH-Verordnung und müssen somit NICHT vorregistriert werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

WACHENDORFF AUTOMATION GMBH & CO KG

Bei Rückfragen:

Herrn Dieter Schömel

Telefon-Nr.: +49 (0) 67 22 / 99 65-10

Fax-Nr.: +49 (0) 67 22 / 99 65-70

Email: sco@wachendorff.de